Mgf. Jakob von Baden an B. Reinhard von Speyer. Er bittet um Bestätigung der u.a. von NvK als Legat genehmigten Auspfarrung von Langenalb aus Gräfenhausen¹) und der Einrichtung einer eigenen Pfarre ebendort.

Kop. (Ende 15. Jh.): KARLSRUHE, GLA, 67/152 f. 79^{rv}. Zur Hs. s. Inventare des General-Landesarchivs I 97: Liber fundationum beneficiorum (nämlich markgräflicher Patronatskirchen) 1291 — Mitte 16. Jh.

Erw.: Witte, Regesten III 284 Nr. 7337 (mit falschem Datum "II 3").

Unnsere lut gemeinlich unnsers dorsts Langenalb haben lange Zeit unter großen Mühen die sehr entfernt liegende Pfarrkirche zu Gräfenhausen²) aufsuchen müssen, woraus schad unnd sümniß geistlicher unnd liplicher dinge entsprungen seien. Deshalb haben sie soviel zusammengebracht, daß ein eigener Pfarrer davon unterhalten werden könnte. Nachdem früher schon Papst Johannes³) und dann auch NvK als dutscher lannd legat Nikolaus' V.⁴) die Genehmigung zur Teilung und zur Errichtung einer eigenen Pfarre in Langenalb gegesen haben, des unns bullen und briefe gezeugt sind, ordnet er an, daß Dotierung und Fundierung der Pfarre dem anliegenden Register entsprechend für immer Bestand haben sollen und daraus ein Priester zu unterhalten sei, der von den Markgrafen von Baden mit der Kirche belehnt werde, um ihren Leuten geistliche Betreuung zukommen zu lassen. B. Reinhard möge Dotation und Fundation bestätigen. Zugleich präsentiert Jakob einen Pfarrer.

1) Zwischen Pforzheim und Herrenalb.

- 3) Nicht zu ermitteln, welcher Papst.
- 4) Bislang nicht überliefert.

1452 Februar 4, Kloster St. Zeno bei Reichenhall.

Nr. 2249

Propst Nikolaus von St. Dorotheen zu Wien, Propst Petrus in Rohr und Wolfgang Kerspeckh, in decr. lic. und Profeß des Klosters St. Florian, als von NvK durch dessen schriftlichen Auftrag¹) spezialdeputierte Visitatoren der Klöster der Regularkanoniker des Augustinerordens der Provinz Salzburg. Kundgabe über die von ihnen vorgenommene Visitation des dem gleichen Orden angehörenden Klosters St. Zeno bei Reichenhall.²)

Kop. (14993)): München, Staatsbibl., clm 1931 p. 138-164 (Provenienz: Gars; s. vor p. 1); (18. Jh.): Brixen, Priesterseminar, Hs. D 11 (Resch) p. 431 (Auszug; offensichtlich nach Amort).

Druck: Amort, Vetus disciplina 763bis-768bis (verkürzt unter Hinweis auf entsprechende Textgleichheit mit Nr. 2135).

Erw.: Zibermayr, Legation 61; Zeschick, Augustinerchorherrenstift Rohr 28; Putzinger, Päpstliche Visitationen 22 und 25.

²) Die Orte liegen etwa zwei Stunden auseinander. Maßgeblicher dürfte gewesen sein, daß 1442/43 nach dem Aussterben der Herren von Straubenhardt durch deren Erben die eine Hälfte ihres Besitzes mit Gräfenhausen an Graf Ludwig von Württemberg, die andere mit Langenalb an Mgf. Jakob von Baden verkauft worden waren und nun auch die Kirchherrschaft der neugeordneten Landesherrschaft angepaßt werden sollte. Vgl. im übrigen A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II, Heidelberg 1905, 18, wo aus Nr. 2248 ohne Nennung des NvK nach dem oben genannten Kopialbuch 152 zitiert wird. Zu Gräfenhausen s. recht knapp: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands VI. Baden-Württemberg, ²Stuttgart 1980, 263.

^{1) 1451} III 5; s.o. Nr. 1082.

²⁾ Die cartha visitacionis selbst reicht bis p. 164; p. 165-169 schließen sich mit dem gleichen Datum an: Avisamenta domino preposito et decano monasterii sancti Zenonis pro memoriali relicta ad exequendum per visitatores apostolicos, Reformanweisungen, auf die in der carta als cedula lediglich hingewiesen wird.

³⁾ Dies das Datum der Kopie der p. 1-136 voraufgehenden, von derselben Hand im gleichen Zug geschriebenen Statuten.